



Martin-Schule

Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Stadt Leipzig
An der Kotsche 39 • 04207 Leipzig
Telefon 034194547990
E-Mail: martin-schule-leipzig@t-online.de

Nutzungsordnung für mobile Kommunikationsgeräte

Der Respekt und die Rücksichtnahme sind Grundlagen für Freude am Lernen und Lehren an unserer Schule, deshalb haben Schüler/innen und Lehrer/innen eine Nutzungsordnung vereinbart:

Mit Bezug auf den Jugendmedienschutz gilt Folgendes:

§ 1 Mitgeführte mobile elektronische Geräte (Smartphone, Smartwatch, Tablet etc.) müssen während der gesamten Unterrichtszeit im Unterricht grundsätzlich ausgeschaltet und nicht sichtbar aufbewahrt werden. Eine Stummschaltung reicht nicht aus.

Ausnahme: In den Pausen und vor/nach Unterrichtsbeginn/Unterrichtsschluss ist die Benutzung auf dem Schulgelände (Klassen-, Gruppenraum, Schulhof) erlaubt. Musik wird mit Kopfhörern gehört.

§ 2 Ausnahmen von §1 gelten, wenn das Handy nach vorheriger Absprache mit der Lehrkraft zu unterrichtlichen Zwecken eingesetzt werden soll und in Notfällen.

§ 3 Verstößt ein/e Schüler/in gegen § 1, wird das Handy durch die Lehrkraft eingezogen und nach Schulschluss wieder ausgehändigt. Die Lehrkraft haftet für abgegebene Handys nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

§ 4 Die Schüler/ innen verpflichten sich, keine jugendgefährdenden Bilder, Videos oder Texte auf das Handy zu laden, solche weiter zu versenden oder sonst wie zu verbreiten. Jegliche optische und/oder akustische Aufnahmen von Personen sowie die Verbreitung eventueller Aufnahmen verboten und werden strafrechtlich verfolgt (Persönlichkeitsschutz). Bei schulischen Veranstaltungen ist vorab die Genehmigung bei der Schulleitung und den jeweiligen Personen einzuholen.

§ 5 Besteht ein konkreter Verdacht, dass sich jugendgefährdende Bilder, Videos oder Texte auf dem Smartphone einer Schülerin oder eines Schülers befinden, ist die Lehrkraft berechtigt, das Smartphone einzuziehen. Es darf an die Schulleitung weitergegeben werden.

§ 6 Bei Verstößen gegen die Handyordnung kann die Klassenleitung oder die Schulleitung einen Tadel aussprechen. Außerdem werden die Eltern informiert. In besonders schweren Fällen kann auch ein Schulverweis ausgesprochen werden. Besteht ein besonders schwerer Fall, leitet die Schulleitung alle erforderlichen Schritte ein. Insbesondere informiert sie die Eltern, die Polizei und sonstige Behörden (z. B. Jugendamt). Sie empfiehlt der Polizei die Durchsuchung des Handys nach.

Datum, Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten